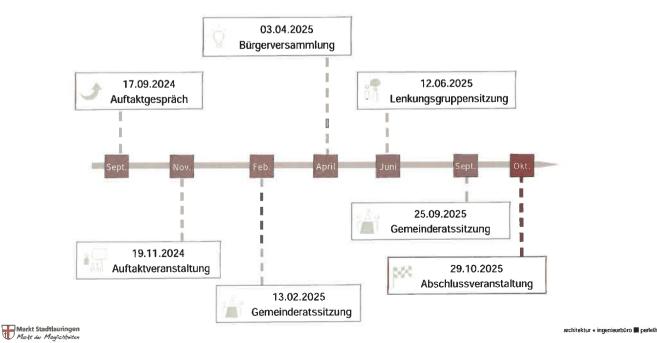


### **Projektablauf**



### Bürgerbeteiligung

Auftaktveranstaltung + Bürgerversammlung











architektur + ingenieurbüro 🔳 perleti









Stadtlauringen zu Beginn der städtebaulichen Sanierung







Markt Stadtlauringen Markt der Moglichkeiten

architektur + ingenieurbüro 🔳 perleth







### Stadtlauringen zu Beginn der städtebaulichen Sanierung







architektur + ingenieurbüro 🔳 perleth



### Auf dem Weg zur lebendigen Ortsmitte in Stadtlauringen



Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm

Markt Stadtlauringen Markt der Maglichtwiten

### Auf dem Weg zur lebendigen Ortsmitte in Stadtlauringen

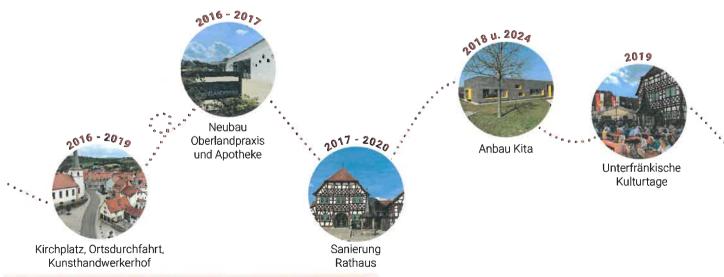


Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm III - Stadtumbau (West)

Markt Stadtlauringen Markt der Meglichkeiten

architektur + ingenieurbüro 🔳 perleth

### Auf dem Weg zur lebendigen Ortsmitte in Stadtlauringen



Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm III - Stadtumbau (West)

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung"



### Auf dem Weg zur lebendigen Ortsmitte in Stadtlauringen

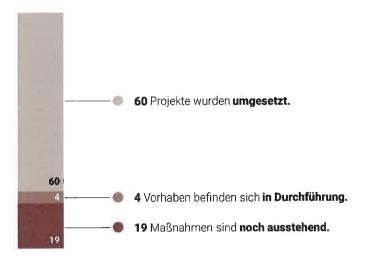


Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung"



architektur + ingenieurbüro 🔳 perleth

### Städtebauförderung in Stadtlauringen



Für Projekte der Städtebauförderung entstanden Kosten in Höhe von 12 Mio. €, davon waren 9,4 Mio. € förderfähige Ausgaben.

#### Fordermitte

- Städtebauförderung (Bund + Land): 6,75 Mio. €
- EU-Strukturfondsförderung: 420,000 €

Insgesamt entstanden Kosten in Höhe von 15,7 Mio. €, davon gelten 14,35 Mio. € als förderfähig.

#### Ergänzende Fördermittel

- Entschädigungsfonds des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege:
  1,21 Mio. €
- · weitere Fördermittel: 1,64 Mio. €

architektur + ingenieurbüro 🖀 perleth

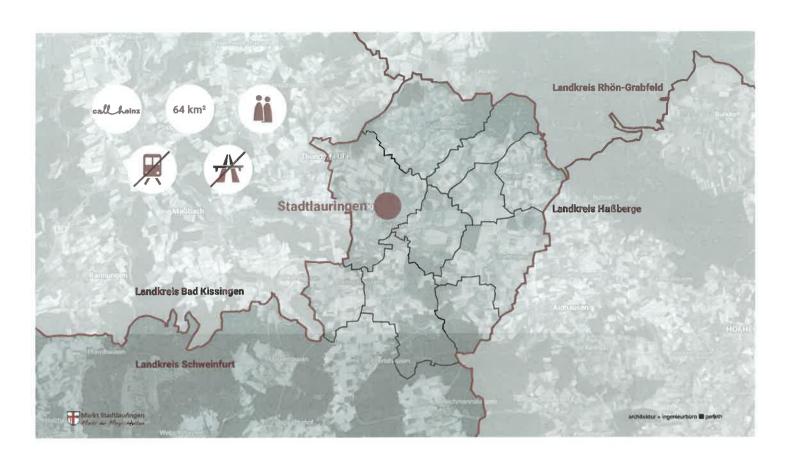


### Unterstützung für private Eigentümer



## Unterstützung für private Eigentümer











# Handlungsbedarfe











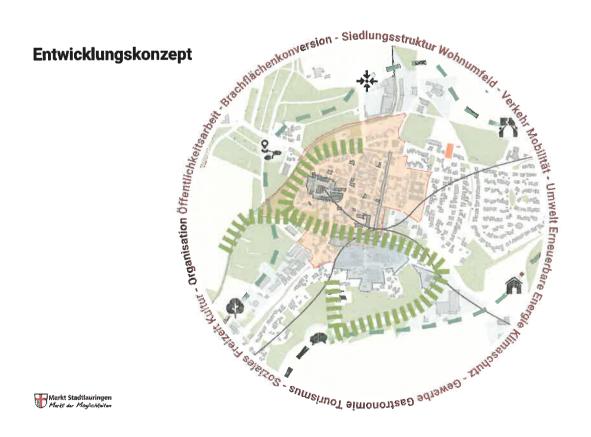




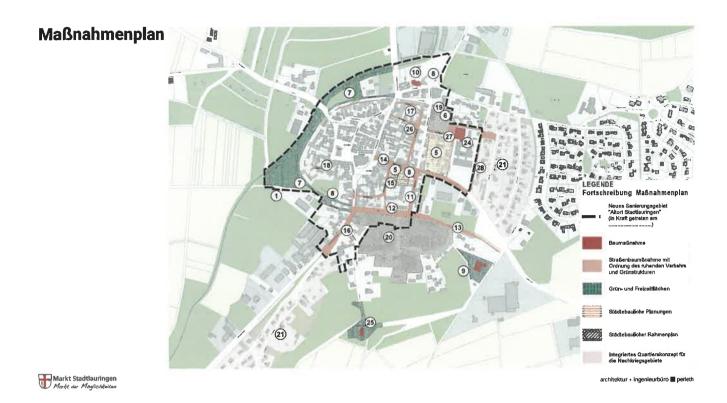
architektur + ingenieurbüro 🔳 perlet

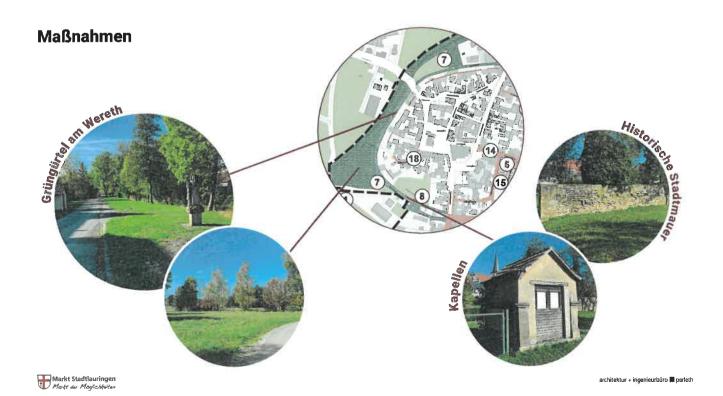




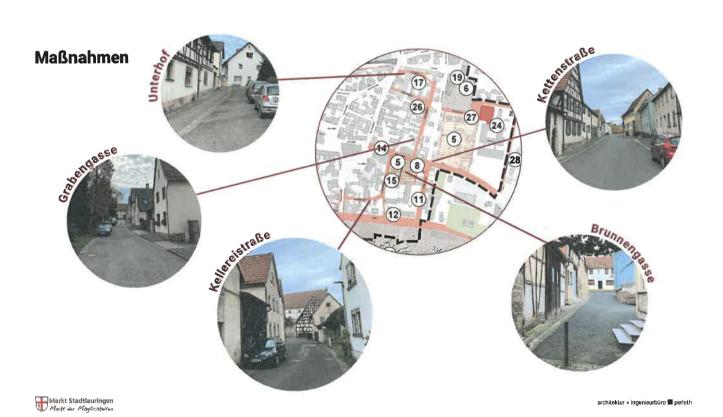


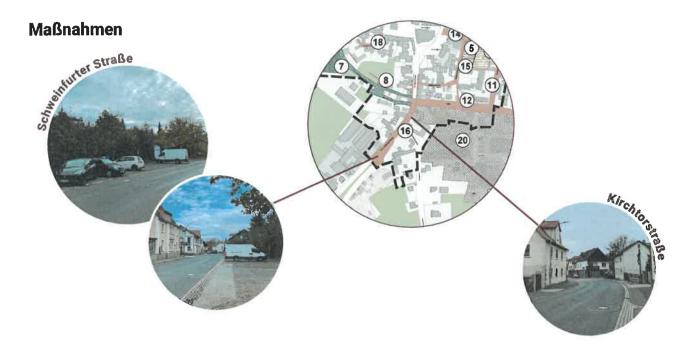
architektur + ingenieurbüro 🔳 perleth





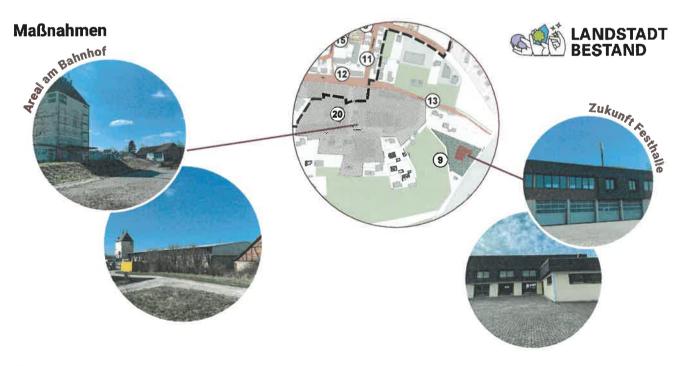


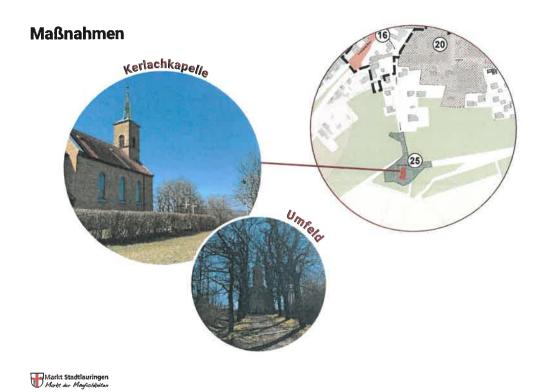




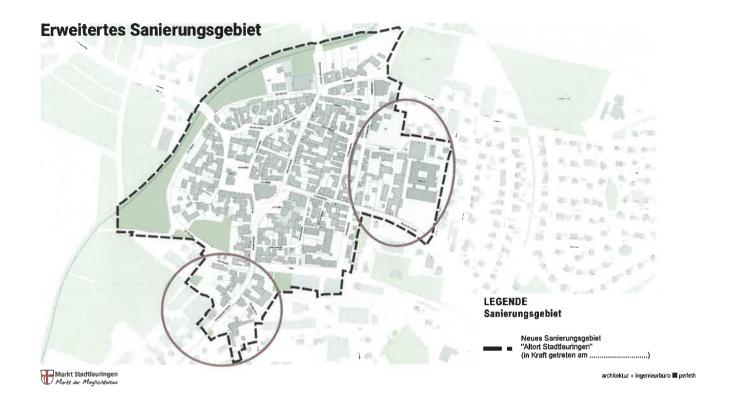


architektur + ingenieurbüro 🔳 perleth









#### Sanierungssatzung

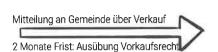
- » Die Sanierung kann gemäß § 142 Abs. 4 Satz 1 BauGB weiterhin im sogenannten **vereinfachten Verfahren** erfolgen.
- » Die Vorschriften des § 144 BauGB über **genehmigungspflichtige Vorhaben** und Rechtsvorgänge finden weiterhin **keine Anwendung**.
- » Für die Durchführung der Sanierung wird erneut eine Frist von 15 Jahren festgesetzt. Kann die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden, kann die Frist durch Beschluss verlängert werden.
- » Die Sanierungssatzung tritt voraussichtlich ab Januar in Kraft.

#### Allgemeines Vorkaufsrecht nach § 24 BauGB

im Sanierungsgebiet







Prüfung Vorkaufsrecht durch Gemeinde

- » Verwendungszweck
- » Wohl der Allgemeinheit
- » nicht zu Vorratszwecken
- » Bezug zu städtebaulicher Maßnahme



Erklärung von Gemeinde als Vorkaufsberechtigte

- » Kaufvertrag mit Verkäufer
- » zu gleichen Bedingungen
- » Ausübung liegt im Ermessen der Gemeinde



architektur + ingenieurbūro 🔳 perleth

### Sanierungsgebiet

Einkommenssteuergesetz § 7h, 10f, 11a

- » Erhöhte steuerliche Absetzung bei Gebäuden in Sanierungsgebieten nach § 7h EStG
- » Steuerbegünstigungen für zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden in Sanierungsgebieten nach § 10f EStG
- » Sonderbehandlung von Erhaltungsaufwand bei Gebäude in Sanierungsgebieten nach § 11a EStG

#### Hinweis:

Wegen der Besonderheiten des Steuerrechts wird bei Maßnahmen im Sanierungsgebiet eine Beratung durch einen Steuerberater oder durch eine vergleichbare Institution dringend empfohlen.

Änderungen beim EStG sind zu beachten.







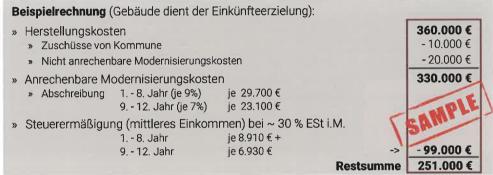
#### § 7h EStG: Erhöhte Absetzung

Gebäude in Sanierungsgebieten und städtebaulichen Entwicklungsbereichen

Auszug § 7h EStG: "Bei einem … Gebäude in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet oder städtebaulichen Entwicklungsbereich kann der Steuerpflichtige … im Jahr der Herstellung und in den folgenden sieben Jahren jeweils bis zu 9 Prozent und in den folgenden vier Jahren jeweils bis zu 7 Prozent der Herstellungskosten für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Sinne des § 177 des Baugesetzbuchs absetzen…"

» Die Abschreibung beträgt 8 Jahre \* 9 % = 72 % + 4 Jahre \* 7 % = 28 %

-> über 12 Jahre 100 % der Aufwendungen





architektur + ingenieurbüro ■ perleth

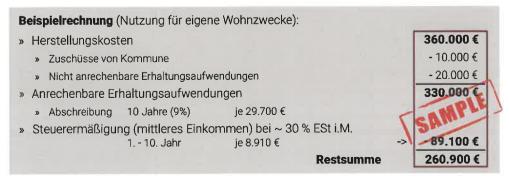
### § 10f EStG: Steuerbegünstigungen

für zu eigenen Wohnzwecken genutzte Baudenkmale und Gebäude in Sanierungsgebieten und städtebaulichen Entwicklungsbereichen

Auszug § 10f EStG: "...Der Steuerpflichtige kann Aufwendungen an einem eigenen Gebäude **im Kalenderjahr** des Abschlusses der Baumaßnahme und in den **neun folgenden Kalenderjahren** jeweils bis zu **9 Prozent** wie **Sonderausgaben** abziehen, wenn die Voraussetzungen des § 7h oder des § 7i vorliegen...."

» Die Abschreibung beträgt über 10 Jahre \* 9 % = 90 %

Voraussetzung: Das Gebäude wird im jeweiligen Kalenderjahr zu eigenen Wohnzwecken genutzt oder Teile der Wohnung werden unentgeltlich zu Wohnzwecken überlassen.

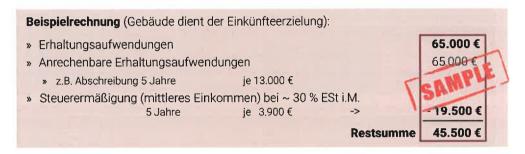


#### § 11a EStG: Sonderbehandlung

von Erhaltungsaufwand bei Gebäuden in Sanierungsgebieten und städtebaulichen Entwicklungsbereichen

Auszug § 11a EStG: "...Der Steuerpflichtige kann durch Zuschüsse aus Sanierungs- oder Entwicklungsförderungsmitteln nicht gedeckten **Erhaltungsaufwand** für Maßnahmen im Sinne des § 177 BauGB an einem im Inland gelegenen Gebäude in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet oder städtebaulichen Entwicklungsbereich auf **zwei bis fünf Jahre** gleichmäßig verteilen..."

- » Herstellungskosten sofort abzugsfähig
- » Verteilung der Herstellungskosten auf 2 5 Jahre





architektur + ingenieurbüro III perleth

### Welche Aufwendungen sind bescheinigungsfähig?

- » Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Sinne des § 177 BauGB
- » Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet, die von der Gemeinde angeordnet werden (sehr selten).
- » Maßnahmen zu deren Durchführung sich der Eigentümer gegenüber der Gemeinde verpflichtet hat und der Erhaltung, Erneuerung und funktionsgerechten Verwendung eines Gebäudes dienen.





#### Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Sinne des § 177 BauGB

Maßnahmen dienen den Zielen und Zweck der städtebaulichen Sanierung und Entwicklung

- ... insbesondere dann, wenn das Gebäude nicht den allgemeinen **Anforderungen an gesunde Wohn- & Arbeitsverhältnisse** entspricht
- ... oder wenn durch Verschlechterung des Gebäudes
  - » die bestimmungsmäßige Nutzung nicht nur unerheblich beeinträchtigt wird,
  - » die bauliche Anlage nach ihrer **äußeren Beschaffenheit das Straßen- oder Ortsbild** nicht nur unerheblich **beeinträchtigt** wird oder
  - » die bauliche Anlage erneuerungsbedürftig ist und wegen ihrer Bedeutung erhalten bleiben soll.



architektur + ingenieurbüro 🔳 perleth

### Welche Aufwendungen sind nicht bescheinigungsfähig?

- » Aufwendungen für den Erwerb der Immobilie
- » Laufende Instandhaltung
- » Sogenannte Luxusmodernisierungen, Aufzugsanlagen
- » **Neubauten** & neue Gebäudeteile zur Erweiterung der Nutzfläche, außer wenn zur sinnvollen Nutzung der vorhandenen Bausubstanz unerlässlich
- » Abriss und Wiedererrichtung von Gebäuden und Gebäudeteilen
- » Ausstattung / bewegliche Einrichtungsgegenstände etc.
- » Außenanlagen, Garagen / Carports, Park- und Wäscheplätze
- » Leistungen und Arbeiten, die unentgeltlich erbracht werden
- » Rechnungsempfänger und Eigentümer sind nicht identisch



#### Voraussetzungen bei allen...

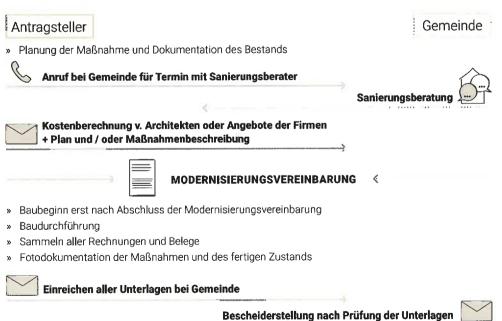
- » Festgelegtes Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB
- » Maßnahmen, die **vor** dem Abschluss einer **Modernisierungsvereinbarung** durchgeführt wurden, sind grundsätzlich **nicht** steuerlich begünstigt.
- » Festlegung der durchzuführenden Maßnahmen sowie des einzuhaltenden zeitlichen Rahmens als Grundlage
  - > Modernisierungsvereinbarung mit Gemeinde
  - > Grundlage für eine spätere mögliche Steuerbescheinigung
- » Vorlage der Originalrechnungen
  - > Prüfung durch Gemeinde
  - > Bescheinigung der Gemeinde über Bestätigung der Durchführung und Höhe der Aufwendungen
- » Bescheinigung gilt als Grundlagenbescheid für das Finanzamt
  - > muss vom Eigentümer beantragt werden
  - > Finanzamt hat nur die Prüfungsmöglichkeit, ob Herstellungskosten oder Erhaltungsaufwand



Markt Stadtlauringen Markt der Möglicktwiden architektur + ingenieurbüro 🔳 perleth

architektur + ingenieurbüro 🔳 perleth

### Ablauf Sanierungsmaßnahme





### Kommunales Förderprogramm







#### Kommunales Förderprogramm

Förderfähige Maßnahmen an Gebäuden innerhalb des Sanierungsgebietes:

- » Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung der vorhandenen Gebäude mit ortsbildprägendem Charakter.
  - » Fassade, Fenster, Tür und Dach
  - » Hoftor, Hofeinfahrt, Einfriedung und Außentreppe
- » Anlage und Neugestaltung von Vor- und Hofräumen zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes (durch regionaltypische Begrünung, Befestigung und Entsiegelung)
- » Umbau- oder Anbaumaßnahmen, Ersatzbauten, Neubauten
- -> Geltungsbereich wird an die Grenze des Sanierungsgebietes angepasst.



architektur + ingenieurbüro 🔳 perleth

### Kommunales Förderprogramm

Grundsätze der Förderung:

Die geplante Gesamtmaßnahme muss sich an die Vorgaben der Gestaltungssatzung halten

- » 4.1 Erhaltung der Grundstücks- und Parzellenstruktur und Stellung der Gebäude
- » 4.2 Dichte und Höhe der Bebauung
- » 4.3 Dachlandschaft und Dacheindeckung mit naturroten Beton- und Tonziegeln, keine Flachdächer
- » 4.4. gefördert werden ausschließlich die geputzten Seitenflächen von Dachgauben und Kaminen
- » 4.5 Fassadengestaltung inklusive Sockel
- » 4.6 Fenster / Schaufenster / Fensterläden / Sonnenschutz (nur Einbau von massiven Holzfenstern gefördert), Eingangs- und Treppenstufen aus Naturstein, Geländer in Holz bzw. Schmiedeeisen
- » 4.7 Hauseingänge, -treppen / Türen / Tore, (nur Holztüren gefördert)
- » 4.8 Hoftore / Einfriedungen
- » 4.9 Freiflächengestaltung, regionaltypische Bepflanzung
- » 4.10 Erhaltung historischer Werbeanlagen



### Kommunales Förderprogramm

Zuwendungsfähige Kosten, Höhe der Förderung

- » Bei sach- und fachgerechter Erfüllung der Gestaltungssatzung
- » bei Neubauten der gestalterische Mehraufwand
- » Der Markt Stadtlauringen gewährt je Grundstück bzw. wirtschaftlicher Einheit einen

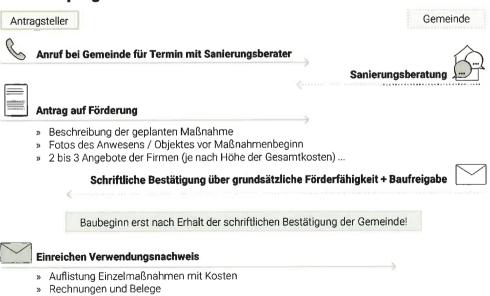
Zuschuss in der Höhe von bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 16.000,00 €

» Eigenleistungen werden nicht gefördert, Sach- und Materialkosten sind hierbei jedoch förderfähig



architektur + ingenieurbüro 📰 perleth

### Kommunales Förderprogramm



Fotodokumentation der Maßnahmen und des fertigen Zustands



# Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



